

Antrag der Fraktion der CDU**Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge forcieren –
Ladeinfrastrukturstrategie bis Ende des Jahres erarbeiten**

Die Elektromobilität stellt einen zentralen Baustein in der Verkehrswende in Deutschland und im Land Bremen dar. Damit die Elektrofahrzeuge eine Zukunft haben, müssen möglichst flächendeckend, auch im öffentlichen Raum, Ladestationen zur Verfügung stehen, denn nicht jeder beziehungsweise jede kann das eigene Fahrzeug in einer privaten Garage aufladen.

Der Aufbau der Ladeinfrastruktur im Land Bremen muss deshalb stärker in den Fokus gerückt und vom Senat aktiv flankiert werden, beispielsweise durch die Ausweisung von geeigneten Flächen für die Einrichtung von Ladepunkten, das Angebot der Anschubfinanzierung sowie die Koordination der Aktivitäten auf diesem Feld. Der Senat sollte bis Ende 2022 eine mit relevanten Akteuren abgestimmte Strategie für den Aufbau der Ladeinfrastruktur im Land Bremen vorlegen, die den Umstieg auf die Elektromobilität bei Pkw und leichten Nutzfahrzeugen, im ÖPNV sowie im Schwerlastverkehr forciert sowie einen Stufenplan für den Aufbau der Ladeinfrastruktur in öffentlichen Einrichtungen, den Beteiligungsgesellschaften, kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Parkhäusern sowie auf öffentlichen Parkplätzen beinhaltet. Gleichzeitig soll der Senat zusammen mit wesernetz Bremen GmbH die Verteilnetzstärkung für die Ermöglichung eines zügigen Ausbaus der Elektromobilität im Land Bremen planen und aktiv vorantreiben.

Die Strategie muss auch den Umstand berücksichtigen, dass es derzeit kein Beratungsangebot in Bremen und Bremerhaven für den Bereich Elektromobilität gibt, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher zum Beispiel eine Ladesäule errichten oder sich unabhängig über die Tarife an den Ladesäulen für Elektrofahrzeuge informieren möchten.

Entscheidend ist auch, dass kommunale Eigenbetriebe und Gesellschaften Teil der Strategie werden, denn gerade die Kommunen sollten als gutes Beispiel vorangehen und ihre fossilen Fahrzeugflotten gegen batteriebetriebene Fahrzeuge austauschen, eine entsprechende Ladeinfrastruktur ist dafür natürlich ebenfalls erforderlich.

Außerdem wurde im September 2020 das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz im Bundestag beschlossen, das Mieterinnen und Mietern sowie Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern das Recht auf die Installation eines Ladepunktes für ihr Elektroauto zuspricht. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt demnach bei den Vermieterinnen und Vermietern, während Mieterinnen und Mieter die Kosten tragen müssen. Vor allem die GEWOBA, die BREBAU und die STAWÖG sollten ihren Mieterinnen und Mietern Ladesäulen zur Verfügung stellen, ohne ihnen die Mietkosten vollständig weiterzureichen. Außerdem sollten die Potenziale der kommunalen Wohnungsgesellschaften genutzt werden, auch öffentlich zugängliche Ladesäulen bereitzustellen.

Auch die Enquetekommission kam zu dem Ergebnis, dass für den Umstieg auf Elektromobilität die Ladeinfrastruktur zügig ausgebaut werden muss. Die dafür erforderliche, mit allen relevanten Akteuren abgestimmte Strategie sollte spätestens bis Ende 2022 erarbeitet werden, damit die Umsetzung zeitnah erfolgen kann, und den Bremerinnen und Bremern der Umstieg auf eine klimafreundlichere Mobilität ermöglicht werden kann.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bis Ende 2022 eine Ladeinfrastrukturstrategie zu erarbeiten und mit relevanten Akteuren abzustimmen, die unter anderem folgende Punkte umfasst:
 - a) Zielzahlen für die erforderliche Anzahl an öffentlichen und nicht öffentlichen Ladepunkten für Elektrofahrzeuge im Einklang mit den im Abschlussbericht der Enquetekommission empfohlenen Zielzahlen für den Anteil an Elektrofahrzeugen und unter besonderer Berücksichtigung, dass bis 2030 mindestens ein öffentlich zugänglicher Ladepunkt je zehn Elektrofahrzeuge aufgebaut werden soll;
 - b) Identifikation, genehmigungsrechtliche Absicherung und Vermarktung von geeigneten Flächen und Standorten für öffentlich zugängliche Ladepunkte in Bremen und Bremerhaven, Gewährleistung von schnellen, einfachen und transparenten Genehmigungsverfahren für die Antragsstellerinnen und Antragssteller und dabei auch Parkplätze für Schwerbehinderte zu berücksichtigen;
 - c) Identifikation und Gewährleistung von sicheren Abstellmöglichkeiten für Elektromobile einschließlich der Ladeinfrastruktur;
 - d) Ausstattung von Park-and-ride-Parkplätzen und Bike-and-ride-Parkplätzen mit ausreichender Ladeinfrastruktur;
 - e) Bereitstellung von Ladeinfrastruktur in kommunalen Parkhäusern und auf kommunalen Parkplätzen einschließlich der Bereitstellung der erforderlichen Ladeinfrastruktur für Elektrobusse in enger Abstimmung mit den kommunalen Verkehrsunternehmen und Anbietern von Parkraum;
 - f) Integration der Ladesäulen und -punkte in Straßenraumkonzepte von Quartieren unter Forcierung des Angebots von den sogenannten Nullmissionshubs, an denen sowohl die Ladeinfrastruktur als auch Sharing-Angebote verfügbar sein sollen;
 - g) Ausstattung von Parkplatzflächen der öffentlichen Hand und der Beteiligungsgesellschaften ab 25 Stellplätzen bis 2025 mit Solardächern und Ladeinfrastruktur;
 - h) Ausstattung von Behördenparkplätzen und Parkplätzen von öffentlichen Einrichtungen mit E-Ladepunkten mit der Zielzahl von mindestens einem Ladepunkt je zehn Parkplätze;
 - i) Bezifferung personeller Bedarfe für Genehmigungsprozesse und deren Akquirierung sowie Finanzierung;
 - j) Prüfung, inwiefern Genehmigungsverfahren für Ladesäulen und Ladepunkte beschleunigt werden können;
 - k) Flächenidentifikation für Quartiersgaragen mit einer hundertprozentigen Ladeinfrastruktur;
 - l) rechtliche Prüfung, inwiefern bei Gewerbebeanmeldungen und Umbaumaßnahmen von Tankstellen Schnellladesäulen vorgeschrieben werden können und welche (Bundes-) Gesetzesänderungen erforderlich sind;

- m) Implementierung einer Mobility-as-a-Service-Plattform, die auch öffentlich zugängliche Ladepunkte aufführt, und über Parkdauer, Kosten, Anbieter und Bezahlungsmöglichkeiten informiert;
 - n) Potenziale von ÖPP- und ÖÖP-Projekten („Öffentlich-private Partnerschaft“ und „Öffentlich-öffentliche Partnerschaft“) als alternative Betreibermodelle zur Finanzierung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur;
 - o) Gründung und Finanzierung einer „Bremer Energiegesellschaft“ zur Umsetzung der Strategie;
 - p) Schaffung von Beratungsangeboten für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen in Kooperation mit den etablierten Beratungspartnern im Bereich Energie, wie etwa der Verbraucherzentrale Bremen;
 - q) Integration von kommunalen Gesellschaften und Eigenbetrieben, insbesondere von GEWOBA, STÄWOG und BREBAU mit dem Ziel, spätestens 2025 mindestens 50 Prozent der in der zu erarbeitenden Ladeinfrastrukturstrategie definierten E-Ladepunkte einschließlich der Schnellladesäulen aufzubauen;
 - r) Verzicht darauf, Mieterinnen und Mieter kommunaler Wohnungsgesellschaften an den Ausbaukosten für Ladepunkte zu beteiligen, wie eigentlich im Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz vorgesehen;
 - s) weiterer Ausbau der Landstromversorgung für die See- und Binnenschifffahrt;
 - t) ein detailliertes Finanzierungskonzept sowie einen Umsetzungszeitplan der einzelnen Maßnahmen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat die Ladeinfrastrukturstrategie der Bürgerschaft (Landtag) spätestens im Januar 2023 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
 3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die kurzfristige Planung und den Bau von 20 Schnelllade-E-Tankstellen im Land Bremen am Mittelspannungsnetz zu forcieren.
 4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bis 2023 gemeinsam mit der wesernetz Bremen GmbH Planungen für die benötigte Verteilnetzverstärkung im Zuge der Elektrifizierung des Wärme-, Mobilitäts- und Industriesektors abzuschließen.

Hartmut Bodeit, Martin Michalik, Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU